



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0844 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.12.2009	Kreisausschuss			
18.12.2009	Kreistag			

**Bezeichnung:**

ÖPNV-Finanzierung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bezuschusst derzeit folgende ÖPVN-Fördermaßnahmen:

- a) Maßnahmen in Kofinanzierung mit Städten, Gemeinden und Samtgemeinden
- Beteiligung an den Kosten der Verbesserung der ÖPVN-Anbindung der Kaserne Seedorf durch Ausweitung des Fahrtenangebots auf der Linie 762 (befristet bis 16.12.2009).
  - Beteiligung an den Kosten des Betriebs der Schnellbuslinie 3860 OsteSprinter (Zeven - Sittensen - Tostedt) (befristet bis 16.12.2009).
  - Beteiligung an den Kosten des Betriebs der Schnellbuslinie 630 (Zeven - Tarmstedt - Bremen) (befristet bis Ende 2009).
  - Beteiligung an den Kosten des Betriebs der Schnellbuslinie 670 (Gnarrenburg - Bremen) (befristet bis Ende 2009).
  - Beteiligung an den Kosten des Betriebs des Bürgerbusses Visselhövede (befristet bis Ende 2010).
  - Beteiligung an den Kosten des Betriebs des Bürgerbusses Sottrum (befristet bis Ende 2012).
- b) Maßnahmen mit ausschließlicher Finanzierung durch den Landkreis
- Übernahme der von den im ZVBN assoziierten Gebietskörperschaften aufzubringenden Kosten der Assoziierung (befristet bis Ende 2009).
  - Tarifausgleich für den Übergangstarif in den HVV-Bereich (seit 01.02.2008 - ohne Befristung).
  - Tarifausgleich für die in den ZVBN-assozierten Bereichen des Landkreises verkauften Schülersammelzeitkarten (ohne Befristung).

Im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Nahverkehrsplans 2008-2012 des Landkreises werden im Haushaltsjahr 2010 darüber hinaus voraussichtlich folgende weitere ÖPNV-Fördermaßnahmen hinzukommen:

- Tarifausgleich für den ROW-Tarif (neu einzuführender, auf VBN-Niveau abgesenkter Zonen-Tarif in den nicht mit dem ZVBN assoziierten Bereichen des Landkreises (Kosten: ca. 200.000 € pro Jahr, zzgl. einmalige Kosten im Rahmen der Einführung von ca. 50.000 €).
- Tarifausgleich für das Angebot eines „echten“ HVV-Tarifs für Zeitkarten von den Bahnhöfen im Landkreis (Ausnahmen: Bahnhof Sottrum, da die Bahnstrecke Sottrum-Rotenburg innerhalb des VBN-Bereichs liegt, und der Bahnhof Visselhövede, da die dortige Amerika-Linie nicht nach Hamburg ausgerichtet ist. Kostenschätzung nach derzeitigem Verhandlungsstand: ca. 500.000 € pro Jahr).

---

Zu den oben genannten Fördermaßnahmen liegen folgende Anträge der Kommunen auf Weiterführung der durch den Landkreis gewährten Zuschüsse vor:

- Antrag der Stadt Rotenburg (Wümme) - stellvertretend für die im ZVBN assoziierten Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme) - vom 02.07.2009 auf Weiterführung der Erstattung der Assoziierungskosten durch den Landkreis.
- Gemeinschaftsantrag der Samtgemeinden Selsingen und Zeven vom 02.07.2009 auf Weitergewährung des Kreiszuschusses zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Kaserne Seedorf durch die Linie 762.
- Anträge der Samtgemeinde Sittensen vom 25.06.2009 und der Samtgemeinde Zeven vom 23.06.2009 auf Weitergewährung des Kreiszuschusses zu den Kosten der Schnellbuslinie 3860 OsteSprinter (Zeven - Sittensen - Tostedt).
- Gemeinschaftsantrag der Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven vom 30.06.2009 auf Weitergewährung des Kreiszuschusses zu den Kosten der Schnellbuslinie 630 (Zeven - Tarmstedt - Bremen).
- Antrag der Gemeinde Gnarrenburg vom 19.08.2009 (mit Ergänzung vom 29.10.2009) auf Weitergewährung des Kreiszuschusses zu den Kosten der Schnellbuslinie 670 (Gnarrenburg - Bremen).

Darüber hinaus liegen folgende weitere Anträge auf Bezuschussung neuer ÖPNV-Fördermaßnahmen vor:

- Antrag der Samtgemeinde Fintel vom 14.08.2009 auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den Kosten eines für das Jahr 2010 geplanten Angebots eines Anrufsammeltaxis für den Bereich der Samtgemeinde Fintel (beantragter Kreiszuschuss: 10.000 € pro Jahr).
- Antrag der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 03.09.2009 auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den Kosten eines für das Jahr 2010 geplanten Stadtbussystems für den Bereich der Stadt Rotenburg (beantragter Kreiszuschuss: 50.000 € pro Jahr).

---

Vor dem Hintergrund der Vielzahl der bis Ende des Jahres 2009 befristeten Kreiszuschüsse und der hierzu vorliegenden Verlängerungsanträge der Kommunen sowie angesichts der für das Jahr 2010 geplanten Einführung weiterer großer ÖPNV-Fördermaßnahmen haben der Landkreis und die VNO auf der HVB-Tagung am 19.10.2009 die für 2010 geplanten Verbesserungen im ÖPNV sowie verschiedene Modelle einer zukünftigen ÖPNV-Finanzierung im LK ROW beraten.

Seitens der HVB-Runde hat man sich hierbei einmütig für die geplanten Verbesserungen wie den einheitlichen Kreistarif (ROW-Tarif) auf VBN-Niveau sowie die Ausweitung des HVV-Tarifs (zunächst auf der Schiene für Zeitkarten) ausgesprochen und darüber hinaus bezüglich der weiteren ÖPNV-Fördermaßnahmen eine grundsätzliche 50/50-Teilung der Kosten zwischen Landkreis und jeweils betroffenen Kommunen favorisiert. Dieses sollte jedenfalls für sämtliche Tarifkosten (VBN, HVV, ROW-Tarif und Übergänge) sowie für die - überörtlichen - Schnellbuslinien gelten.

Eine Übersicht über die Kosten der verschiedenen Fördermaßnahmen sowie ein Vorschlag für

die künftige Aufteilung der Kosten für die einzelnen ÖPNV-Fördermaßnahmen zwischen Landkreis und Kommunen ist als Anlage beigefügt. Die vorgeschlagene Kostenaufteilung wurde auf der Grundlage des Gesprächs mit den HVB's am 19.10.2009 sowie der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 12.11.2009 erarbeitet.

### **Erläuterungen zu der beigefügten tabellarischen Übersicht**

#### **ZVBN-Assoziierungskosten:**

Hier ist künftig eine Erstattung in Höhe von 50 % der von den assoziierten Gemeinden an den ZVBN zu leistenden Tarif- und Verwaltungskosten vorgesehen, nicht jedoch der Beiträge zum Förderfonds. Diese Beiträge fließen im Rahmen von Projektförderungen (wie z.B. Errichtung neuer Haltestellen) in die ZVBN-Kommunen zurück, wobei ein entsprechendes Förderinstrument für die nicht-assozierten Gemeinden im Landkreis fehlt. Im Falle einer Erstattung der Beiträge zum ZVBN-Förderfonds aus Kreismitteln würden damit indirekt einseitig die ZVBN-assozierten Gemeinden gefördert.

#### **Kreistarif (ROW-Tarif):**

Nach dem derzeitigen Planungsstand soll der ROW-Tarif zum 01.04.2010 in Kraft treten. Der für das Jahr 2010 zu veranschlagende Tarifausgleich reduziert sich damit um den auf das erste Quartal entfallenden Anteil von 50.000 €. Gleichzeitig fallen allerdings in gleicher Höhe einmalige Kosten für die Einführung des neuen Tarifs an - wie z.B. Fahrscheindrucker, Haltestellenschilder, Marketing -, so dass die jährlichen Gesamtkosten auch für das Startjahr 2010 mit 200.000 € zu kalkulieren sind.

#### **HVV-Übergangstarif und echter HVV-Tarif:**

Nach jetzigem Verhandlungsstand könnte der echte HVV-Tarif auf der Schiene für Zeitkarten in der 2. Jahreshälfte 2010 starten. Seitens des HVV konnte bislang leider immer noch keine konkretere Aussage zur Höhe des zu leistenden Tarifausgleichs gemacht werden, da die für eine Berechnung notwendigen Datengrundlagen noch nicht vollständig zur Verfügung stehen. Nach ersten groben Schätzungen ist ein Betrag von 500.000 € pro Jahr berücksichtigt. Für das Jahr 2010 ergibt sich damit ein hälftiger Anteil von 250.000 Euro.

Der gemeindliche 50 %-Anteil ist in der Tabelle ausschließlich auf die Bahnhofskommunen Bremervörde, Geestequelle, Fintel, Scheeßel und Rotenburg verteilt worden. Sottrum wurde hierbei nicht berücksichtigt, da der Streckenabschnitt Sottrum-Rotenburg zum VBN-Tarifgebiet zählt und deshalb der HVV-Tarif nicht über Rotenburg hinaus ausgedehnt werden kann.

Mit Einführung des echten HVV-Tarifs wird der auf den Schienenverkehr entfallende Anteil der Ausgleichszahlungen für den bisherigen HVV-Übergangstarif weitgehend entfallen. Der HVV-Übergangstarif bleibt jedoch für verschiedene Buslinien (u.a. den OsteSprinter) sowie möglicherweise auch für die Bahnverbindung Sottrum-HVV erhalten, falls dies günstiger sein sollte als die Kombination VBN- plus HVV-Ticket. Angesichts der schwebenden Verhandlungen mit dem HVV ist für 2010 vorgesehen, dass der Landkreis den bisherigen Übergangstarif zunächst komplett allein weiterzahlt. Ab dem Jahr 2011 ist dann jedoch auch hierfür die grundsätzliche 50/50-Aufteilung vorgesehen.

#### **Schnellbuslinien:**

Der Anteil des Landkreises wird - zugunsten der Gemeinden - auf 50 % der von kommunaler Seite aufzubringenden Zuschusszahlungen vereinheitlicht, wobei der Zuschussbedarf infolge einer guten Annahme der Angebotsverbesserungen gesunken ist.

#### **Örtliche Verkehre:**

Was örtlich begrenzte ÖPNV-Projekte betrifft, wurde im Rahmen der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr einvernehmlich festgestellt, dass hier ein Automatismus vermieden werden sollte, der die örtliche Politik unter Druck setzen könnte, weitere Projekte anzumelden. Rein örtliche Verkehre wurden zunächst als Angelegenheit der Gemeinden betrachtet. Dies

schließt jedoch nicht aus, einzelne Anschubfinanzierungen aus Kreismitteln zu bewilligen, über die dann im Einzelfall zu entscheiden wäre. Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist hier z.B. bei - erfolgreichen - Bürgerbusprojekten auch eine längere Förderung in vertretbarer Höhe denkbar. Bei den beiden aufgeführten Bürgerbussen Visselhövede und Sottrum handelt es sich um bereits bewilligte Projekte. Hier steht aktuell für das Jahr 2010 keine Entscheidung über eine Verlängerung der Förderung durch den Landkreis an.

Die Einführung eines Stadtbussystems in Rotenburg wurde zwischenzeitlich vom Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt abgelehnt. Er ist damit in der Aufstellung ebensowenig enthalten wie das im Bereich der Samtgemeinde Fintel geplante AST-System, zu dessen Umsetzung und Kosten derzeit ebenfalls noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Über eine Kostenbeteiligung des Landkreises an der testweisen Einführung eines örtlich begrenzten AST-Verkehrs müsste ggf. in den Folgejahren beraten werden.

Sobald verlässlichere Zahlen über die Höhe der Ausgleichszahlungen für den HVV-Tarif vorliegen, werden weitere Gespräche mit den 5 betroffenen Kommunen mit HVV-Bahnhöfen geführt.

Auf der Grundlage der bisherigen Gespräche mit der HVB-Runde wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

### **Beschlussvorschlag:**

Den nachfolgend genannten Anträgen auf Gewährung von Kreiszuschüssen zur Förderung des ÖPNV

- Antrag der Stadt Rotenburg (Wümme) - stellvertretend für die im ZVBN assoziierten Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme) - vom 02.07.2009 auf Weiterführung der Erstattung der Assoziierungskosten durch den Landkreis,
- Gemeinschaftsantrag der Samtgemeinden Selsingen und Zeven vom 02.07.2009 auf Weitergewährung des Kreiszuschusses zur Verbesserung der ÖPVN-Anbindung der Kaserne Seedorf durch die Linie 762,
- Anträge der Samtgemeinde Sittensen vom 25.06.2009 und der Samtgemeinde Zeven vom 23.06.2009 auf Weitergewährung des Kreiszuschusses zu den Kosten der Schnellbuslinie 3860 OsteSprinter (Zeven - Sittensen - Tostedt),
- Gemeinschaftsantrag der Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven vom 30.06.2009 auf Weitergewährung des Kreiszuschusses zu den Kosten der Schnellbuslinie 630 (Zeven - Tarmstedt - Bremen),
- Antrag der Gemeinde Gnarrenburg vom 19.08.2009 (mit Ergänzung vom 29.10.2009) auf Weitergewährung des Kreiszuschusses zu den Kosten der Schnellbuslinie 670 (Gnarrenburg - Bremen),

wird zu den aus der beigefügten Tabelle ersichtlichen Anteilen (zunächst längstens bis zum 31.12.2012) entsprochen. Grundlage einer Mittelgewährung ist die Zustimmung der jeweiligen (Samt-) Gemeinde zu dem dargestellten Gesamtfinanzierungskonzept.

Eine Entscheidung über die Anträge

- der Samtgemeinde Fintel vom 14.08.2009 auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den Kosten eines für das Jahr 2010 geplanten Angebots eines Anrufsammeltaxis für den Bereich der Samtgemeinde Fintel,
- der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 03.09.2009 auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den Kosten eines für das Jahr 2010 geplanten Stadtbussystems für den Bereich der Stadt Rotenburg (beantragter Kreiszuschuss: 50.000 € pro Jahr),

wird zurückgestellt.

Luttmann